



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2017/1094

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.06.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	13.07.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag zum Thema "Verkehrsberuhigung Hennef-Bröl", Schreiben vom 14.03.2017

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Straße im Bröltal ist eine Bundesstraße (B 478). Der Bund ist nach dem Grundgesetz verantwortlich für die Finanzierung von Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege. Dies gilt auch für Planung, Bau und Finanzierung von Umgehungsstraßen an Bundesstraßen. Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) umfasst alle anfallenden Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen sowie Aus- und Neubauprojekte an Bundesstraßen. Der zz. gültige BVWP 2030 sowie die zugehörigen Ausbaugesetze wurden erst letztes Jahr am 03.08.2016 vom Bundeskabinett beschlossen.

Eine nachträgliche Aufnahme von weiteren Projekten an Bundesstraßen ist zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Bundes nicht vorgesehen.

Die Bröl mit ihrer Aue ist ein sehr sensibler Naturraum und als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Bereich liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Im Bereich der Bröl ist zudem ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Darüber hinaus handelt es sich um ein FFH Schutzgebiet gem. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Die vorgeschlagene Trassenführung ist daher unter ökologischen Gesichtspunkten als sehr kritisch einzustufen.

Der Antrag wurde am 05.04.2017 im verwaltungsinternen AK Verkehr im Beisein des Leiters der Polizeidienststelle Hennef besprochen. Abgesehen von den bereits angeführten Umweltbelangen wurde festgehalten, dass es sich bei der B 478 in der Ortslage Bröl um eine Straße mit -entsprechend ihrer Funktion als Bundesstraße - „normaler“ d.h. angemessener Verkehrsbelastung und keiner auffälligen Unfallhäufung handelt.

Hennef (Sieg), den 14.06.2017

Klaus Pipke